

Per E-Mail

Fr. MRin Schmedemann - StMUK
Funktionspostf. Sprachstandserhebg. - StMUK

Landesvorsitzender

Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor

Kirchplatz 12

85617 Aßling

☎ 0170 22 10 365

@ juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

III.4-BS7400.11/81/

23.07.2024

he/vo

Aßling, 26.08.2024

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,
sehr geehrte Frau Ministerialrätin Schmedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V. und
bezugnehmend auf Ihr Schreiben III.4-BS7400.11/81 vom 23. Juli 2024 nehme ich im
Folgenden Stellung zu der o. g. geplanten Gesetzesänderung.

Grundsätzlich ist das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, Kinder im Vorschulalter noch
früher und intensiver fördern zu wollen, aus unserer Sicht sehr begrüßenswert. Allerdings wirft
der vorliegende Gesetzentwurf Fragen auf. Zudem haben wir Bedenken bezüglich der
zielführenden Umsetzbarkeit im realen Schulalltag. Diese möchte ich in drei Punkten darlegen:

**1. Das vorgesehene Prozedere führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für
Schulen und letztlich auch für die Staatlichen Schulämter**

Vor allem die geplante BayEUG-Ergänzung in Art. 37 („⁶Die zuständige Grundschule soll ein
Kind, das keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs
oder eine vergleichbare Fördermaßnahme zum Erwerb der deutschen Sprache besucht hat

und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und verpflichten, im nächsten Schuljahr eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zu besuchen.“) führt zu der Frage, wer sicherstellen kann, dass alle hierfür vorgesehenen Kinder eruiert und die Teilnahme am integrativen Vorkurs überwacht. Vor allem, nachdem zu erwarten ist, dass die Zahl der förderbedürftigen Kinder ansteigt und die zur Verfügung stehenden Plätze an staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren nicht ausreichend vorhanden sein werden. Hierzu benötigen die handelnden Akteure und Institutionen klare Aussagen, konkrete Handlungsanweisungen und juristisch belastbare Vorgaben; etwa die Festlegung möglicher Sanktionen gegenüber säumigen Eltern und Erziehungsberechtigten. Ebenfalls zu prüfen ist aus unserer Sicht, inwiefern Kindertagesstätten und/oder kommunale Meldebehörden - wie in anderen Bundesländern auch - bei der Umsetzung und Verwaltung stärker eingebunden werden können. Denn für Schulleitungen - und im juristischen Streitfall auch für die Schulaufsicht - dürfte die Verifizierung von Aussagen seitens Eltern und Erziehungsberechtigten, die eine regelmäßige Teilnahme am integrativen Vorkurs verweigern oder die der Nachweispflicht (vgl. geplante Änderung der Grundschulordnung: „⁸Wird ein Kind gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 4 oder Satz 6 BayEUG verpflichtet, [...] oder spätestens bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 6 5 BayKiBiG) in geeigneter Form nachzuweisen, warum trotz zumutbarer Bemühungen um einen Platz in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung keine Aufnahme erfolgte.“) nicht in adäquater Weise nachkommen, nur schwer und falls überhaupt, mit sehr großem zeitlichen und organisatorischem Aufwand möglich sein.

2. Dem erhobenen Bedarf an Förderung wird man mit Vorkursen 240 in ihrer jetzigen Qualität und Quantität nicht gerecht werden

Die aktuell zur Verfügung stehenden personellen und budgetbezogenen Ressourcen für den Vorkurs 240 sind vielerorts nicht ausreichend, um eine qualitativ wirksame, nachhaltige und individuell ausgerichtete Sprachförderung zu gewährleisten. Nachdem die vorgesehene Intensivierung von Sprachstandtestungen voraussichtlich weitere Förderbedarfe in großem Umfang sichtbar macht, ist eine Ausweitung der DeutschPLUS-Stunden dringend erforderlich. Allerdings sind diese - für die Förderung zusätzlich anfallenden Stundendeputate - additiv auszubringen und können nicht aus dem für die Grundversorgung zugeteilten Lehrerbudget der Staatlichen Schulämter entnommen werden (vgl. 3.). Hinzu kommt, dass aktuell in Vorkursen eingesetzte Kräfte ohne grundständige

Lehramtsbefähigung bzw. Förderlehrausbildung den damit verbundenen Aufgaben aufgrund ihrer fehlenden Ausbildung oftmals nur sehr eingeschränkt gerecht werden.

3. Weitere Belastung des Personalsystems durch zusätzliche Anrechnungsstunden

Die Überlegung des Staatsministeriums, zur Bewältigung der angedachten Änderungen Anrechnungsstunden auszubringen, ist grundsätzlich begrüßenswert und nachvollziehbar. Allerdings belastet dies die jetzige und laut Prognose auch weiterhin nicht unerheblich eingeschränkte Personalversorgung an den Grundschulen und somit letztlich auch an den Mittelschulen.

Die im August 2024 ausgebrachten Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte und Schulleitungen sind hinsichtlich Umfang, Relation und Zeitpunkt aus unserer Sicht fragwürdig und haben vor allem an den Staatlichen Schulämtern, die Schulen auf die Einzelstunde genau zu versorgen haben, zusätzliche planerische und kommunikationsbezogene Herausforderungen verursacht.

Im Namen der Vorstandschaft des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V. bitte ich um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte bei den weiteren Planungen zur o. g. Gesetzesänderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jürgen Heiß

Landesvorsitzender
Bayerischer Schulaufsichtsverband e. V.